Zur Begleitt- und Aufwartung des hl. Grafen Landes-Haubtmanns Excellenz von dorten aus, erfolgen würdet; Als hat man v. Rathswegen Volglichen keinen passum, dißfahls vor dermallen zu machen.

lassen, sondern sich anbey gdig anerbotten, solche functiones alda auf dem Rathshaus, den alten herkhommen nach, vorzunemmen. Würdet also nit allein nothwendig sein, hierzu das gewohnliche anzuordnen, sondern auch zu resolviren, Wie es mit Abhollung Sr. Excellenz und Einladung anderer hl. Cavaglier und v. Adl. in ein und andern zu halten sein mechte.

Wann die Einstellung des Rechen mit solcher Precaution erfolget, das hieraus einige Gefährlichkeiten nit zu besorgen, hat man darwider keine bedenkhen. Wiedann auch die Außreiffung, gegen d. Gebühr, und mithin zugleich vorwilligt würdet, das denen Holz Arbeith zu Ihrer Unterkhunfft (solang kein durchmarch sich eraignet) v. hl. Statt Paumaist, gegen einen Zins, angewiesen werden khinde. L ein Gelegenheit im Brunderhauß.

Andre Namoser Pintermaister langt an Lemb, Concession, zu außreiffung des auf den Eysackh herzutreiben vorhabenden Brennholz, den Rechen bey ietzig bequemer Zeit, einstellen: auch zur Unterkhunfft der Arbeith, sich einer außzaigenden Gelegenheit im Brunderhauß, gegen d. Gebühr, bedienen zu derffen.

Gegen an Erklärt 1/4 Jahrs anticipations Verzinßung, khann das Gelt ins Pfarrkirchprobstamt eingenommen: und v. dorten aus, hierumen quittirt werden.

Aufkhündung v. Johann Milser Hüetschmid, pr. 100 fl. so Er Lobl. Pfarrkirch, uxorio nomine schuldig.